

# COPRE

## ANTRAG AUF BERECHNUNG DER MAXIMALEN EINKAUFSSUMME

Angeschlossenen Unternehmen: ..... Vertrags-Nr.: .....

### Persönliche Daten des/der Versicherten

Name und Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

AHV-Nr.: ..... Geschlecht:  M  F

Adresse: .....

Tel. privat/mobil: ..... E-Mail: .....

Zivilstand, seit dem: .....  ledig  verheiratet  geschieden

in eingetragener Partnerschaft  Partnerschaft aufgelöst  verwitwet

### Informationen über die Guthaben und Leistungen der 2. Säule

- Mussten Sie Ihre Austrittsleistung infolge einer Scheidung teilen?  ja  nein
- Haben Sie einen Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum getätigt, den Sie noch nicht zurückgezahlt haben?  ja  nein
- Haben Sie schon von einer anderen Vorsorgeeinrichtung eine Altersleistung/Scheidungsrente bezogen oder beziehen Sie derzeit eine?  ja  nein
- Besitzen Sie ein oder mehrere Freizügigkeitskonten oder -policen?  ja  nein

**Wenn ja**, lassen Sie uns bitte die Kontoauszüge zukommen und füllen Sie folgendes aus:

Name und Adresse der Banken/Versicherungen

Freizügigkeitsleistung per 31.12

.....

.....

.....

.....

### Informationen über Guthaben der Säule 3a

Haben Sie ein oder mehrere Konten/Policen der Säule 3a?  ja  nein

**Wenn ja**, lassen Sie uns bitte die Steuerauszüge / -bescheinigungen zukommen und füllen Sie folgendes aus:

Name und Adresse der Banken/Versicherungen

Saldo/Rückkaufswert per 31.12

.....

.....

.....

.....

# COPRE

## ANTRAG AUF BERECHNUNG DER MAXIMALEN EINKAUFSSUMME

### Zusätzliche Angaben bei Zuzug aus dem Ausland

- Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen?  ja  nein  
Wenn ja, Datum der Ankunft in der Schweiz:
- Waren Sie vor Ihrem Wegzug ins Ausland bereits bei einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert?  ja  nein  
Wenn ja, legen Sie bitte Ihren letzten Versicherungsausweis und/oder die Austrittsabrechnung bei.

---

Bitte beachten Sie, dass die verlangten Beilagen zwingend Ihrem Antrag beizulegen sind, da wir Ihnen andernfalls die maximale Einkaufssumme nicht mitteilen können.

Es ist Ihre Sache, vorweg bei der zuständigen Steuerbehörde die Abzugsfähigkeit Ihrer Einzahlung abzuklären. **Die Stiftung garantiert keinesfalls die steuerliche Abzugsfähigkeit der Einkäufe von Beitragsjahren.**

Ort und Datum : ..... Unterschrift des Arbeitnehmers : .....